

An die Finanzkommission und den Gemeinderat der

Gemeinde Birrwil

5708 Birrwil

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2022

27. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

In Absprache mit der Finanzkommission, Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung haben wir als beauftragte Prüfer am 24. Januar und 27. März 2023 die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde sowie die Bilanzprüfung der Ortsbürgergemeinde Birrwil durchgeführt.

Ergänzend zu diesem Bericht haben wir Sie anlässlich der Schlussbesprechung am 27. März 2023 mündlich über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus den Prüfungen informiert. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt des Kantons Aargau). Empfehlungen und Erläuterungen zu einzelnen Jahresrechnungspositionen können der nachfolgenden Berichterstattung entnommen werden.

Für die Auskunftsbereitschaft und Mitarbeit danken wir insbesondere Karin Dettke (Leiterin Finanzen) und Janine Rupp (Gemeindeschreiberin) bestens.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen ist Thomas Schärer (☎ 062 834 91 21, thomas.schaerer@bdo.ch) gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Aarau, 27. März 2023

BDO AG

Thomas Schärer

i.V. Judith Waldmeier

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Koordination der Planung	5
2	Unabhängigkeit und Vorgehen.....	6
2.1	Unabhängigkeit von BDO AG	6
2.2	Prüfungsgrundsätze	6
2.3	Prüfungsvorgehen	6
3	Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde	7
3.1	Flüssige Mittel	7
3.1.1	Bankbestätigung Valiant Bank.....	7
3.1.2	Bestand flüssige Mittel	7
3.2	Forderungen	8
3.2.1	Altersgliederung Steuerausstände (Brutto)	8
3.2.2	Gliederung nach Fälligkeit der Steuerforderungen.....	8
3.2.3	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	9
3.2.4	Ausweis Steuerforderungen.....	10
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	10
3.4	Sachanlagen Finanzvermögen	11
3.4.1	Abstimmung und Veränderungen im Bestand	11

3.4.2	Systematische Neubewertung per 31.12.2022	11
3.5	Passive Rechnungsabgrenzungen.....	11
3.6	Passivierte Investitionsbeiträge	12
3.7	Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen und Eigenkapital.....	12
3.8	Erfolgsrechnung	13
3.9	Investitionsrechnung.....	14
3.10	Geldflussrechnung	14
3.11	Anhang.....	15
3.12	Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung	15
4	Feststellungen zur Bilanzprüfung der Ortsbürgergemeinde	16
4.1	Prüfung der Ortsbürgergemeinde	16
5	Feststellungen zum Schwerpunktgebiet	17
5.1	Debitoren, Mahnwesen und Inkasso	17
6	Anhang.....	19
6.1	Follow Up Feststellungen aus den Vorjahren	19
6.1.1	Feststellungen aus der Prüfung 2021	19

Legende:



Tiefe Priorität bzw. nur Information -
Kein unmittelbarer Handlungsbedarf



Mittlere Priorität bzw.
bei Gelegenheit zu behandeln



Hohe Priorität bzw.
Sachverhalt möglichst bald anzugehen

1 PRÜFUNGSAUFTRAG

1.1 PRÜFUNGSAUFTRAG

Gemäss Ihrem Auftrag haben wir die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Birrwil geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Revision der Einwohnergemeinde erfolgte im Jahr 2022 als Prüfung nach PH 60. Dies geht über die Vorgaben der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzprüfung hinaus. Bei der Ortsbürgergemeinde Birrwil hingegen haben wir eine Bilanzprüfung vorgenommen.

Unser Prüfungsvorgehen sieht vor, neben der allgemeinen Prüfung der Jahresrechnung in Absprache mit der Finanzkommission, des Gemeinderats und der Verwaltung einzelne Gebiete einer vertieften Revision zu unterziehen. In diesem Jahr wurden folgende Bereiche zur Schwerpunktprüfung definiert:

- Debitoren, Mahnwesen und Inkasso
- Stichprobenweise Belegprüfungen in den Abteilungen 2 Bildung und 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind vollumfänglich erfüllt.

1.2 KOORDINATION DER PLANUNG

Die Absprache bezüglich des Themas zur Schwerpunktprüfung erfolgte Anfangs Dezember 2022 mit Karin Dettke, Leiterin Finanzen nach interner Rücksprache mit Janine Rupp, Gemeindeschreiberin und dem Gemeinderat.

2 UNABHÄNGIGKEIT UND VORGEHEN

2.1 UNABHÄNGIGKEIT VON BDO AG

BDO stellt sich selbst hohe Standards hinsichtlich der Unabhängigkeit von ihren Kunden. Die Prüfung und die Ableitung von Ergebnissen werden stets nach objektiven Kriterien vorgenommen und sind frei jeglicher persönlichen und finanziellen Einflussnahmen des Kunden.

Im Geschäftsjahr 2022 und bis zur Abgabe dieses Berichts hat BDO ausser den ordentlichen Revisionsdienstleistungen und der Begleitung der Einführung des Projektmanagements keinen Einsatz geleistet. Dieser Auftrag tangiert die Unabhängigkeit der Prüfung nicht.

Die Unabhängigkeitsbestimmungen sind im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

2.2 PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

2.3 PRÜFUNGSVORGEHEN

Die Prüfung hat am 24. Januar 2023 in Form einer Zwischenrevision und am 27. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung Birrwil stattgefunden. Diese wurde durch Thomas Schärer und Judith Waldmeier durchgeführt.

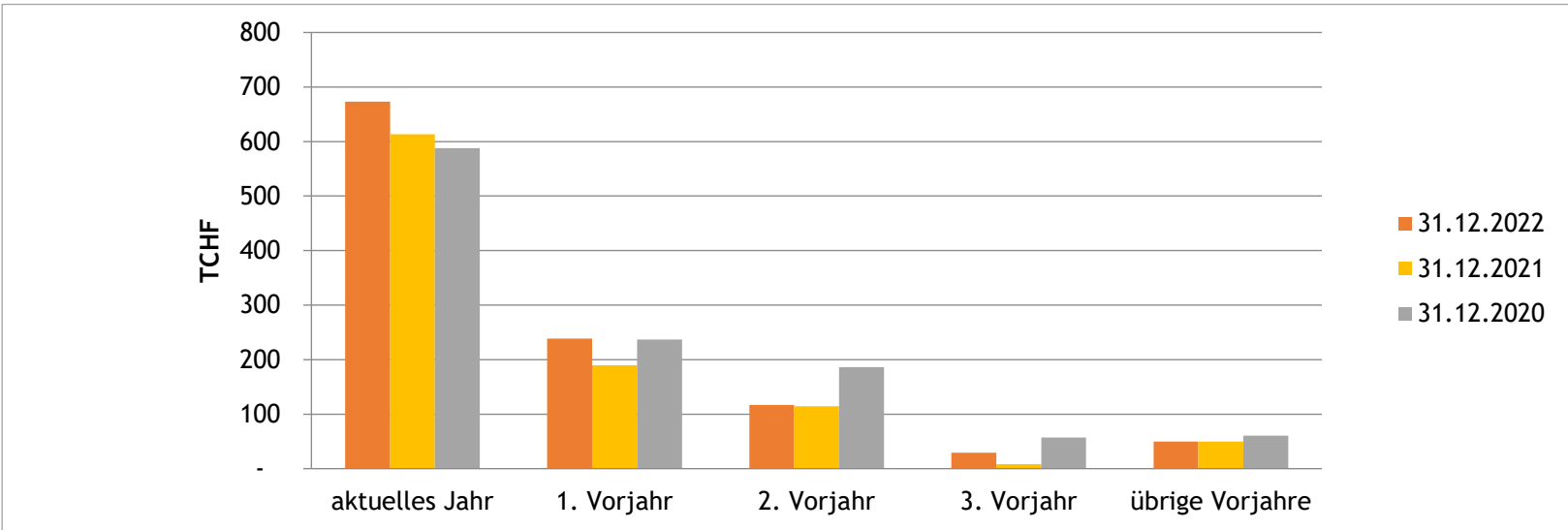
Im Anschluss an die Prüfung haben wir die Ergebnisse mit Vertretern von Verwaltung, Gemeinderat und Finanzkommission besprochen.

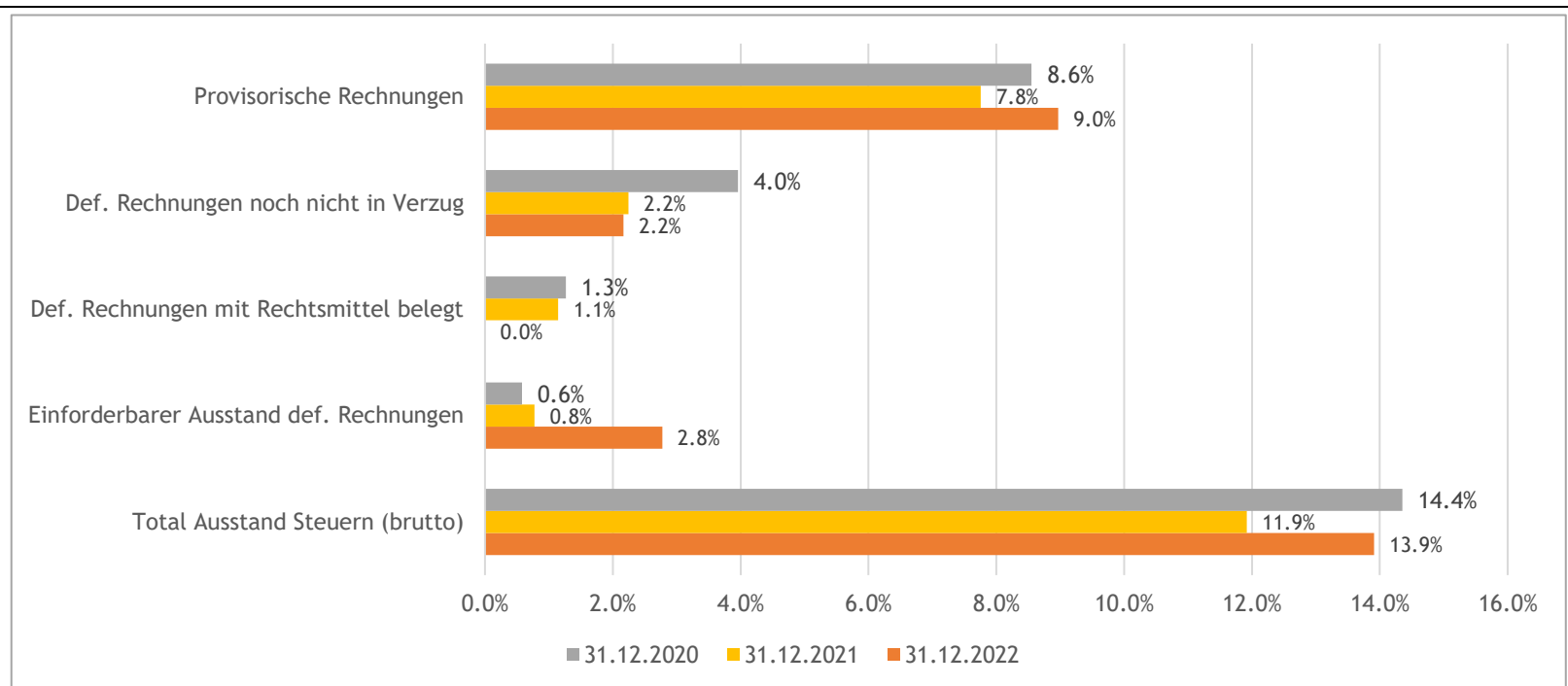
3 FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

3.1 FLÜSSIGE MITTEL

Prüfungshandlung	Vorgängig zur Revision haben wir von der Valiant Bank eine Bestätigung der Geschäftsbeziehungen eingeholt. Die darauf ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten wurden mit der Bilanz abgestimmt. Zudem wurden die Zeichnungsberechtigungen auf ihre Aktualität und Berechtigungsart hin überprüft. Die übrigen Positionen wurden mittels Bankauszügen oder Kassenbüchern geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	3.1.1 Bankbestätigung Valiant Bank Bei der Prüfung der Bestätigung haben wir folgendes festgestellt: • Alle auf der Bestätigung aufgeführten Konti sind in der Bilanz enthalten. • Die auf der Bestätigung aufgeführten Bestände der Konti stimmen mit der Bilanz überein. • Bei allen Konti besteht Kollektivunterschrift zu zweien. • Bei der Bankbestätigung waren die ehemaligen Mitarbeitenden Irene Blum und Andreas Kalt noch aufgeführt. Während der Revision konnten die Bankvollmachten gelöscht werden. 3.1.2 Bestand flüssige Mittel Der Bestand der Flüssigen Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um ca. TCHF 768 abgenommen und das Bankkonto bei der Valiant Bank ist sogar ins Minus gefallen. Per Jahresende beträgt der Bestand rund TCHF 31. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die höheren Investitionsausgaben der Gemeinde zurückzuführen. Die Liquiditätssituation hat sich allerdings im Jahr 2023 entspannt.
Empfehlung	Wir empfehlen Ihnen die Bankvollmachten jeweils per Austritt des Mitarbeitenden zu löschen.
Priorität	

3.2 FORDERUNGEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde mit der Debitorenbuchhaltung und geeigneten Nachweisen abgestimmt. Die Altersgliederung der Steuerausstände wurde analysiert. Zu einzelnen Stichproben wurden Befragungen zum Stand der Inkassohandlungen vorgenommen und beurteilt. Die Angemessenheit und Stetigkeit bei der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde beurteilt.																								
Erläuterungen / Feststellungen	3.2.1 Altersgliederung Steuerausstände (Brutto) Die Altersgliederung der Steuerausstände (brutto) grafisch dargestellt zeigt folgendes Bild: <table><caption>Estimated data from the bar chart (TCHF)</caption><thead><tr><th>Altersgliederung</th><th>31.12.2022</th><th>31.12.2021</th><th>31.12.2020</th></tr></thead><tbody><tr><td>aktuelles Jahr</td><td>670</td><td>610</td><td>580</td></tr><tr><td>1. Vorjahr</td><td>240</td><td>190</td><td>230</td></tr><tr><td>2. Vorjahr</td><td>110</td><td>110</td><td>180</td></tr><tr><td>3. Vorjahr</td><td>30</td><td>10</td><td>50</td></tr><tr><td>übrige Vorjahre</td><td>50</td><td>50</td><td>60</td></tr></tbody></table> Der Bestand der Steuerforderungen der allgemeinen Gemeindesteuern hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TCHF 132 auf rund TCHF 1'108 zugenommen. 3.2.2 Gliederung nach Fälligkeit der Steuerforderungen Die Gliederung der Brutto-Guthaben (exkl. Steuervorauszahlungen) nach der Fälligkeit ergibt folgendes Bild:	Altersgliederung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	aktuelles Jahr	670	610	580	1. Vorjahr	240	190	230	2. Vorjahr	110	110	180	3. Vorjahr	30	10	50	übrige Vorjahre	50	50	60
Altersgliederung	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020																						
aktuelles Jahr	670	610	580																						
1. Vorjahr	240	190	230																						
2. Vorjahr	110	110	180																						
3. Vorjahr	30	10	50																						
übrige Vorjahre	50	50	60																						



Bezogen auf den Steuersollertrag von TCHF 7'962 betragen die einforderbaren definitiven Rechnungen **2.8 %**. Das Kant. Steueramt verwendet für eine Beurteilung folgende Skala:

Einforderbarer Ausstand von definitiven Rechnungen bezogen auf den Sollertrag

0 - 3 % → sehr gut 3 - 5 % → gut 5 - 7 % → in Ordnung 7 - 9 % → erhöht ab 9 % → zu hoch

Im Verhältnis zum Sollertrag machen die Ausstände exkl. Vorauszahlungen 13.9 % aus, was im Vergleich zum Vorjahr über dem Kantonsdurchschnitt von 13.85 % liegt.

3.2.3 Wertberichtigungen auf Steuerguthaben

Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Basis der durchschnittlichen Steuerausstände und tatsächlichen Forderungsverluste der letzten fünf Jahre ermittelt. Einzelwertberichtigungen wurden im Umfang von TCHF 5 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf TCHF 24, was somit eine Gesamtwertberichtigung von TCHF 29 ergibt. Wir erachten die Wertberichtigung auf den Steuerguthaben als ausreichend.

	3.2.4 Ausweis Steuerforderungen Wir haben festgestellt, dass die Steuerausstände netto dargestellt wurden. Es ist jedoch eine Darstellung des Bruttosteuerstands vorgeschrieben. Der in der Jahresrechnung enthaltene Saldo enthält Habensaldi von total TCHF 413, die nicht auf die Passivseite umgebucht wurden.
Empfehlung	Wir empfehlen Ihnen die Habensaldi der Steuerguthaben jeweils brutto darzustellen.
Priorität	

3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Prüfungshandlung	Anhand der Kontodetails wurde die ordnungsgemässe Rückbuchung geprüft. Der Bestand wurde zu den Detailaufstellungen (Kontodetails) abgestimmt. Zu wesentlichen Positionen wurden Belege eingesehen und auf Werthaltigkeit, korrekte Perioden- und Bilanzkontozuweisung geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	Bei dem Aktivkonto RA Steuern wurden die Feuerwehsteuern auch abgegrenzt, diese sind jedoch gemäss den Vorgaben des Kantons jedoch auf das Abgrenzungskonto RA übriger Ertrag zu verbuchen. Weiter wurden beim Konto RA Steuern auch Abgrenzungen auf der Habenseite vorgenommen, diese gehören jedoch auf die Passivseite zum Passivkonto RA Steuern (Bruttodarstellung). Beim Konto 10410 TA Sach- und übriger Betriebsaufwand wurden die bereits ausgelösten Kreditoren vom Jahr 2023 abgegrenzt. Da aber nicht alles Sach- und übriger Betriebsaufwand betrifft müsste diese Position auf die Sachkonten aufgeteilt werden oder via Forderungen (Vorauszahlungen) dargestellt werden.
Empfehlung	Wir empfehlen, die Verbuchung gemäss den Vorgaben des Kontenplans vorzunehmen. Weiter empfehlen wir Ihnen die bereits ausgelösten Kreditoren via Forderungen (Vorauszahlungen) zu bilanzieren.
Priorität	

3.4 SACHANLAGEN FINANZVERMÖGEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde zum Anlagespiegel abgestimmt. Die Veränderungen im Bestand wurden geprüft.
Erläuterung	3.4.1 Abstimmung und Veränderungen im Bestand Im Jahr 2022 ergaben sich keine Zu- und Abgänge. Die Bestände sind mit dem Anlagespiegel abstimmbare. 3.4.2 Systematische Neubewertung per 31.12.2022 Gemäss Vorgaben der Finanzverordnung wurde im Jahr 2022 die systematische Neubewertung der Liegenschaften vorgenommen (Neubewertung zu Beginn der Amtsperiode). Die Neubewertung ergab Aufwertungen von TCHF 387 durch die Wertzunahme bei den Grundstücken und den Gebäuden. Der Nachvollzug der Neubewertung ergab keine Feststellungen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Prüfungshandlung	Anhand der Kontodetails wurde die ordnungsgemässe Rückbuchung geprüft. Der Bestand wurde zu den Detailaufstellungen (Kontodetails) abgestimmt. Zu wesentlichen Positionen wurden Belege eingesehen und auf Werthaltigkeit, korrekte Perioden- und Bilanzkontozuweisung geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	Die passiven Rechnungsabgrenzungen Steuern beinhalten eine Buchung, welche einen Sollsaldo aufweist. Diese Abgrenzung wäre korrekterweise auf der Aktivseite unter RA Steuern darzustellen.
Empfehlung	Wir empfehlen, die Verbuchung gemäss den Vorgaben des Kontenplans vorzunehmen.
Priorität	

3.6 PASSIVIERTE INVESTITIONSBEITRÄGE

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde zum Anlagenspiegel abgestimmt. Veränderungen des Bestands zum Vorjahr wurden anhand der Detailunterlagen geprüft. Die Auflösungen wurden nachgerechnet.
Erläuterungen / Feststellungen	Wir haben festgestellt, dass beim Konto Passivierte Investitionsbeiträge Abwasser die Auflösungen der Position "Anschlussgebühren 2021 Abwasser" nicht planmässig aufgelöst werden. Es wäre eine Auflösung des Betrags von TCHF 154 über 20 Jahre vorzunehmen. Der Effekt auf die Jahresrechnung 2022 erachten wir als unwesentlich.
Empfehlung	Wir empfehlen, die planmässige Auflösung im System einzurichten und die Auflösung des Jahres 2022 im Jahr 2023 entsprechend nachzuholen.
Priorität	

3.7 VERPFLICHTUNGEN/VORSCHÜSSE SPEZIALFINANZIERUNGEN UND EIGENKAPITAL

Prüfungshandlung	Die Bestände der Verpflichtungen der Spezialfinanzierung und des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde wurden auf Ihre Veränderungen überprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts wurden korrekt übertragen. Die Veränderungen des Eigenkapitals sind nachvollziehbar. Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 31.12.2022 nach wie vor einen Vorschuss (kumulierte Verluste) von CHF 31.41 (2021: 374.68) aus. Gemäss Handbuch Rechnungswesen Kanton Aargau ist eine Abtragung von 30 % des Verlustes im kommenden Jahr vorgeschrieben. Die Abtragung des Verlustes wurde korrekt vorgenommen. Weiter wurde auch eine Gebührenanpassung per 1.1.2023 vorgenommen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.8 ERFOLGSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht der Erfolgsrechnung. Stichprobenweise Belegprüfungen in den Abteilungen 2 Bildung und 3 Kultur, Sport und Freizeit gemäss nachfolgenden Prüfungshandlungen: • Einhaltung Kompetenz- und Visumsregelung • Formelle Korrektheit Beleg • Beurteilung der materiellen Prüfung • Korrekte Kontierung • Abgrenzung IR / ER • Korrekte Verbuchung Mehrwertsteuer Regelung Visierung: Die Rechnungen werden jeweils durch einen Mitarbeiter der Verwaltung sowie dem zuständigen Gemeinderat visiert.
Erläuterungen / Feststellungen	Eine Rechnung war formell nicht korrekt auf die Gemeinde Birrwil ausgestellt, da die Rechnung die Adressierung "Mehrzweckhalle" hatte. Eine andere Rechnung für Elternbeiträge gehörte eigentlich ins das Jahr 2021 und wurde nicht abgegrenzt mit dem Jahresabschluss 2021. Aus der kritischen Durchsicht der Erfolgsrechnung ergaben sich keine Feststellungen. Einzig in den Bereichen 2 und 4 waren etwas "dünne" Erläuterungen vorhanden. Die kritische Durchsicht stützt die Kommentare gemäss den Erläuterungen zur Jahresrechnung.
Empfehlung	Wir empfehlen Ihnen, die Erläuterungen zu den Budgetabweichungen in den erwähnten Funktionen etwas aussagekräftiger auszugestalten.
Priorität	

3.9 INVESTITIONSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht der Investitionsrechnung und Abschluss der Investitionsrechnung.
Erläuterungen / Feststellungen	Aus der kritischen Durchsicht der Investitionsrechnung und der Erläuterungen zu den Budgetabweichungen ergaben sich keine Feststellungen. Die Investitionsrechnung wurde korrekt abgeschlossen und in die Bilanz übertragen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.10 GELDFLUSSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht und Nachvollzug der wesentlichen Positionen der Geldflussrechnung.
Erläuterungen / Feststellungen	Die Geldflussrechnung wurde nach den Vorgaben des Kantons korrekt erstellt.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.11 ANHANG

Prüfungshandlung	Prüfung des Anhangs auf Vollständigkeit gemäss den kantonalen Vorgaben.
Erläuterungen / Feststellungen	Der Anhang wurde vollständig und korrekt gemäss den Vorgaben erstellt.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.12 WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN GEMÄSS FINANZVERORDNUNG

Prüfungshandlung	Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor: • Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan • Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres • Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti • Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven • Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen
Erläuterungen / Feststellungen	Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind mit der Prüfung der Einwohnergemeinde nach PH 60 vollumfänglich erfüllt. Wir sind auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

4 FESTSTELLUNGEN ZUR BILANZPRÜFUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

4.1 PRÜFUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

Prüfungshandlung	Bei der Ortsbürgergemeinde haben wir wie vereinbart eine Bilanzprüfung durchgeführt. Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor: • Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan • Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres • Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti • Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven • Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen
Erläuterungen / Feststellungen	Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäss dem geltenden Kontenplan. Die Bilanzpositionen konnten abgestimmt werden. Die bilanzierten Aktiven sind werthaltig und die Höhe der bilanzierten Passiven sind angemessen. Die Prüfung ergibt keine negativen Feststellungen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

5 FESTSTELLUNGEN ZUM SCHWERPUNKTGEBIET

5.1 DEBITOREN, MAHNWESEN UND INKASSO

Prüfungshandlungen	Anhand von Besprechungen und Einsicht in Unterlagen haben wir uns einen Überblick über die Abläufe, Kompetenzen und die internen Kontrollen im Bereich der Debitoren, des Mahnwesen und dem Inkassowesen verschafft. Weiter haben wir anhand von Stichproben die Inkassohandlungen der Gemeinde geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	Die Steuerdebitoren werden im STAG des Kantons Aargau geführt. Dort werden die vorgenommenen Inkassomassnahmen direkt in diesem System eingetragen. Der Übertrag aus diesem System in die Finanzbuchhaltung der Gemeinde erfolgt monatlich. Im Bereich Baugebührenforderungen werden die Rechnungen durch die Gemeindeschreiberin Janine Rupp erstellt und direkt im System verbucht. Es besteht somit kein Schnittstellen-Risiko zu anderen Abteilungen (z.B. Bau). Die Erfassung und Kontrolle der Fristen der Betreibungen und Verlustscheine erfolgt im BrainConnect (GeVer-Programm). Es besteht eine Prozessbeschreibung im Bereich des Inkassos der Gebühren. Diese Beschreibung ist jedoch noch nicht bis zum Ende (Betreibung, Verlustschein) dargestellt. Bei einem Wegzug eines Steuerpflichtigen ins Ausland, könnte eine noch offene Forderung (Steuern oder Gebühren) zu Schwierigkeiten beim Inkasso oder sogar zu einem Ausfall führen. Momentan besteht eine interne (noch nicht schriftlich dokumentierte) Regelung, die die Abteilung Einwohnerkontrolle verpflichtet, bei einer Abmeldung ins Ausland einen Hinweis an die Abteilung Steuern und die Abteilung Finanzen vorzunehmen.
Beurteilung und Empfehlungen	Wir erachten die geprüften Prozesse als zweckmässig und auf die Gemeindegrösse abgestimmt gut organisiert. Die Zuständigkeiten sind bekannt und klar. Unsere Stichproben haben keine Unregelmässigkeiten ergeben. Wir empfehlen, die Prozessbeschreibung im Bereich Inkasso der Gebühren zu ergänzen. Weiter empfehlen wir, die Regelung hinsichtlich Meldung bei einem Wegzug ins Ausland konsequent weiterzuführen und schriftlich festzuhalten.
Priorität	



An die Finanzkommission und den Gemeinderat der
Gemeinde Birrwil

Anhang zum Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2022

27. März 2023



6 ANHANG

6.1 FOLLOW UP FESTSTELLUNGEN AUS DEN VORJAHREN

6.1.1 Feststellungen aus der Prüfung 2021

Thema	Sachverhalt	Empfehlung	Umsetzung
3.3 Fonds Schutzraumbauten	Der Bestand des Fonds Schutzraumbauten beträgt in der Finanzbuchhaltung TCHF 75. Gemäss Mitteilung vom Militär und Bevölkerungsschutz Kanton Aargau beträgt dieser jedoch per Stichtag 31.12.2021 lediglich TCHF 52. Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2021 versehentlich eine Zu-statt Abnahme von TCHF 11 verbucht worden ist. Das Ergebnis der Gemeinde Birrwil ist somit um rund TCHF 22 zu tief dargestellt. Bezogen auf die gesamte Jahresrechnung stellt dies eine klar unwesentliche Verschiebung dar.	Wir empfehlen, die Korrektur entsprechend im Jahr 2022 vorzunehmen.	Umgesetzt mit Jahresabschluss 2022.
3.4 Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen und Eigenkapital EWG	Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 31.12.2021 einen Vorschuss (kumulierte Verluste) aus. Gemäss Handbuch Rechnungswesen Kanton Aargau ist eine Abtragung von 30 % des Verlustes im kommenden Jahr vorgeschrieben.	Wir empfehlen Ihnen, für das Budget 2023 eine Abtragung von 30 % des Verlustes (inkl. zu erwartende Verluste 2022) vorzusehen und eine allfällige Gebührenanpassung zu überprüfen.	Gebührenanpassung wurde vorgenommen per 1.1.2023 und im Budget 2023 wurde die Abtragung des Bilanzfehlbetrages budgetiert.
3.5 Erfolgsrechnung	Eine Rechnung war formell nicht korrekt, da sie lediglich eine Bestellung mit einem Einzahlungsschein und keine Rechnung darstellt.	Wir empfehlen Ihnen, Beiträge an eine Weiterbildung jeweils via Lohnbuchhaltung	Umgesetzt

Thema	Sachverhalt	Empfehlung	Umsetzung
	Eine andere Rechnung betrifft eine Weiterbildung einer Mitarbeiterin, welche die Gemeinde bezahlt. Die Rechnung für die Weiterbildung wurde an die Mitarbeiterin privat adressiert und nicht an die Gemeinde. Die Auszahlung erfolgte anschliessend via Kreditoren.	auszubezahlen, damit diese automatisch auf dem Lohnausweis vermerkt wird und die Fehlerquelle reduziert werden kann.	
5.1 Personalwesen	Die Abläufe im Bereich Personal sind nicht schriftlich z.B. in Form von Prozessbeschreibungen, Kontrollmatrizen oder Checklisten festgehalten.	Wir empfehlen die Verwendung von Checklisten für Ein- und Austritte sowie die Erstellung von schriftlichen Arbeitsabläufen in diesem Bereich. Dies kann im Falle von Abwesenheiten oder Personalwechseln zur Verhinderung von Problemen beitragen.	Checkliste für Ein- und Austritte wurden erstellt. Weiter wurde auch eine Beschreibung resp. Checkliste für die monatlichen Lohnzahlungen erstellt.